

Antrag

der Abgeordneten Joachim Wundrak, Steffen Kotré, Matthias Moosdorf, Stefan Keuter, Dr. Alexander Gauland, Markus Frohnmaier, Beatrix von Storch, Gerold Otten, Eugen Schmidt, Dr. Christina Baum, Thomas Dietz, Jörn König, Edgar Naujok, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Wiedereröffnung der deutschen Botschaft in Damaskus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsch-syrischen Beziehungen sind durch den Bürgerkrieg und die damit in Verbindung gebrachten Menschenrechtsverletzungen belastet. In der Folge ist die deutsche Botschaft in Damaskus seit 2012 geschlossen, beide Länder unterhalten allerdings weiterhin diplomatische Beziehungen. Inzwischen erlebt Syrien nach einer langen Phase schwerer Kämpfe eine gewisse Stabilisierung, die aber noch gefährdet ist. Daher muss auf internationaler Ebene alles unternommen werden, Syrien letztlich zu befrieden. Fest steht nach rund dreizehn Jahren Bürgerkrieg, dass die Regierung von Präsident Assad fest im Sattel sitzt. Auf Basis einer realitätsorientierten Außenpolitik ist er der wichtigste Ansprechpartner für die Bundesregierung in Syrien.

In einer Erklärung der G7-Außenminister zur Lage im Nahen und Mittleren Osten vom 19. April 2024 auf Capri wurde festgestellt: „Wir bekennen uns unverändert zu einem politischen Prozess unter syrischer Führung und Eigenverantwortung im Einklang mit Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrats und unterstützen uneingeschränkt das Mandat des VN-Sondergesandten Geir O. Pedersen. Wir rufen das syrische Regime auf, sich ernsthaft an dem von den Vereinten Nationen moderierten politischen Prozess zu beteiligen, um einen friedlichen Ausgang der Krise und nationale Aussöhnung herbeizuführen.“ Hierzu seien folgende Aspekte aus der VN-Resolution 2254 genannt: (...) Der Sicherheitsrat¹ (...) „in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Arabischen Republik Syrien und zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen“ (...); „bekundet in dieser Hinsicht seine Unterstützung für einen von den Vereinten Nationen moderierten politischen Prozess unter syrischer Führung“ (...). Es geht aus dem Dokument hervor, dass der VN-Sicherheitsrat eine Einigung der verschiedenen Interessengruppen nur mit der syrischen Regierung erreichen kann.

¹ https://www.un.org/depts/german/sr/sr_15/sr2254.pdf.

In der Bundestagsdrucksache 19/11964² einer Kleinen Anfrage zum Stand der diplomatischen Beziehungen mit Syrien antwortete die Bundesregierung auf die Frage, ob sie die syrische Regierung von Präsident Assad als legitime und alleinige hoheitliche Vertretung des syrischen Staates anerkenne wie folgt: „Die Bundesregierung hat die Nationale Koalition der Syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte (ETILAF) 2012 zusammen mit 120 Staaten politisch als legitime Vertretung des syrischen Volkes anerkannt.“ Inzwischen sind zwölf Jahre vergangen und ETILAF gilt intern als zerstritten und genießt nicht mehr uneingeschränkt die internationale Unterstützung wie bei der Gründung in Doha. So hat zum Beispiel die Arabische Liga im Mai 2023 eine Politik des Tauwetters gegenüber der Regierung Assad eingeleitet. Unter der Präsidentschaft Saudi-Arabiens nahm der syrische Präsident erstmals seit 2011 wieder an einem Gipfel der Liga teil. Auch die anderen Mitgliedsstaaten signalisierten Präsident Assad gegenüber Entgegenkommen und entschieden mehrheitlich die Suspension der Regierung Assad aufzuheben und sie als einzige legitime Vertretung Syriens wieder anzuerkennen. Die saudische Regierung hat wie andere Mitglieder der Arabischen Liga die diplomatischen Beziehungen mit der Regierung Assad wieder aufgenommen. Diesen Entwicklungen auf internationaler Ebene sollte die deutsche Außenpolitik folgen. Ein konkreter Schritt auf diplomatischer Ebene kann daher nur die Wiedereröffnung der deutschen Botschaft in Damaskus sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die deutsche Botschaft in Damaskus wieder zu öffnen und den vollständigen Betrieb, wie vor der Schließung 2012 herzustellen;
2. mit der Wiedereröffnung in Syrien befindlichen deutschen Staatsbürgern eine sichere Anlaufstelle zu bieten und die seit der Schließung der deutschen Botschaft in Damaskus hilfsweise zuständigen deutschen Botschaften in Beirut, Amman und Ankara zu entlasten;
3. mit der Wiedereröffnung einen Fixpunkt für deutsche und syrische Vertreter aus der Wirtschaft zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf den Wiederaufbau Syriens;
4. durch eine arbeitsfähige Botschaft eine professionelle Koordinierung für rückkehrbereite und rückkehrpflichtige syrische Staatsbürger aus Deutschland zu ermöglichen;
5. vice versa der syrischen Botschaft in Berlin ihren vollumfänglichen Betrieb, wie vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zuzusichern;
6. regelmäßige Regierungskonsultationen zwischen dem deutschen Botschafter in Damaskus mit der Regierung Assad und dem syrischen Botschafter in Berlin mit der Bundesregierung sicherzustellen.

Berlin, den 26. Juni 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

² <https://dserver.bundestag.de/btd/19/119/1911964.pdf>.

Begründung

Die Bundesregierung muss die realpolitischen Verhältnisse in Syrien anerkennen. Der mit dem Bürgerkrieg eingeplante Regime Change ist gescheitert und die Regierung von Präsident Assad kontrolliert weite Teile Syriens. Eine weitere Politik der Verdrängung machtpolitischer Tatsachen und eine Politik des „Wünsch dir was“ ist gegen jede Vernunft und langfristig zum Nachteil Deutschlands gegenüber einem wichtigen Land im Nahen Osten. Nachdem die Arabische Liga die Regierung Assad wieder als einzig legitime Syriens anerkannt hat, ebenso wie Länder des Globalen Südens oder der Vatikan, sollte die Bundesregierung diesen Beispielen folgen und als wichtigen Schritt die deutsche Botschaft in Damaskus wieder in Betrieb nehmen. Weitere Gründe für die Wiedereröffnung der deutschen Botschaft in Damaskus sind wirtschaftliche und soziale, um beobachtend und unterstützend bei der Befriedung Syriens und beim Wiederaufbau des Landes mitzuwirken. Zu nennen sind hier das neue Brüsseler Hilfspaket in Milliardenhöhe, an dem sich Deutschland mit rund einer Milliarde Euro beteiligt und damit größter Geber ist. Hinzu kommt die Frage des Umgangs mit syrischen Flüchtlingen innerhalb der EU, die ein andauernder Konfliktherd zwischen den westeuropäischen und den mitteleuropäischen EU-Mitgliedern ist. Außerdem ist die Unterstützung rückkehrwilliger Syrer aus Deutschland seitens der deutschen Botschaft in Damaskus derzeit nicht möglich und soll durch die Wiedereröffnung der Botschaft unterstützt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt